

Die TonLeiter

Nr. 17
Juli 2009

- ▶ **TonLeiter ABC 17+18**
- ▶ **Das Bergrecht Teil 1**
- ▶ **European Minerals Day**
- ▶ **Umweltministerin in Girod**

Liebe Leserin, lieber Leser,

in der letzten Ausgabe der **TonLeiter** haben wir die Rekultivierung im Westerwälder Tonbergbau dargestellt. Der rechtliche Rahmen, in dem die Folgenutzung ausgetonter Gruben festgelegt wird, ist das Bergrecht, die juristische Grundlage jeglicher bergbaulichen Aktivität in Deutschland. Wir widmen uns in dieser Ausgabe diesem, zugegeben etwas "trockenen" Thema, aber seine grundsätzliche Bedeutung und Tragweite beeinflusst täglich die Arbeit im Tonbergbau des Westerwalds. Das Bergrecht ist ein Sonderrecht speziell für den Bergbau, vergleichbar etwa mit der Straßenverkehrsordnung. Mehr dazu im Innenteil. Teil 1 in dieser Ausgabe erläutert grundlegende Begriffe wie bergfreie und grundeigene Bodenschätze. Zum zweiten Mal beteiligten sich im Mai zahlreiche Firmen am europaweiten Minerals Day. Unsere Mitgliedsfirmen **Goerg & Schneider, A.J. Müller, Stephann Schmidt und Sibelco Deutschland** führten jeweils sehr gut besuchte Informationsveranstaltungen in ihren Gruben und Anlagen durch. Einen Bericht über die Aktionen lesen Sie auf Seite 4. Die rheinlandpfälzische Umweltministerin Conrad unterzeichnete gemeinsam mit heimischen Firmen ein Artenschutzabkommen.

Ihre Arbeitsgemeinschaft Westerwald-Ton e.V.

Zu Pfingsten wurde der 125. Jahrestag der Eröffnung der Brexbachtal-Bahn von Engers nach Siershahn mit der Wiederinbetriebnahme einer Teilstrecke gefeiert. Der Verein Brexbachtalbahn (www.brexbachtalbahn.net) und der Betreiber, die Eifelbahn Verkehrsgesellschaft, lockten Tausende Besucher mit Bahnfahrten zwischen den



Bahnhöfen Grenzau, Ransbach-Baumbach und Siershahn. Aktionen und Attraktionen wie z. B. das Wasserfassen einer Dampflok am Bahnhof Grenzau, ein Töpfermarkt und eine Galerie im alten Bahnhof von Ransbach oder der Besuch des Tonbergbaumuseums Westerwald in

Siershahn (www.tonbergbaumuseum.de) ergänzten die nostalgischen Fahrten mit Dampflok oder dem roten Schienenbus. Wenn die gesamte Strecke bis Engers wieder befahren werden kann, soll ein regelmäßiger Wochenendverkehr aufgenommen werden, zweifellos ein weiterer Anreiz, den Westerwald zu besuchen und kennen zu lernen.

Umweltministerin Conrad: „Artenschutz ist auch dort möglich, wo gearbeitet wird“

(Aus der Pressemitteilung des BKR vom 29. Mai 2009) „Viele Tier- und Pflanzenarten gedeihen dort am besten, wo der Mensch tätig ist. Das hat sich auch beim Rohstoffabbau gezeigt. In diesem wichtigen Industriezweig entstehen Lebensräume für besonders geschützte Arten wie zum Beispiel die Gelbbauchunke“, stellte Umweltministerin Conrad anlässlich der Unterzeichnung bei der Firma Stephan Schmidt KG in Girod fest. „Lösungen für ein gedeihliches Miteinander der Tonindustrie zum einen und der Sicherung der Artenvielfalt zum anderen mussten gefunden werden. Mit der Vereinbarung ist dies gelungen.“ Sie dankte den Unternehmen, die diese Initiative unterstützen und zeigen: „Artenschutz ist auch dort möglich, wo gearbeitet wird.“ „Deutschland ist ein rohstoffreiches Land und



gerade in Rheinland-Pfalz besitzen wir sehr hochwertige keramische Rohstoffe wie Spezialtone, Klebsande, Kaoline, Bentonite, Quarzsande, Quarzite und Feldspäte. Rohstoffabbau und Naturschutz sind bei der Förderung dieser Rohstoffe keine Gegensätze, vielmehr fördert der Abbau von Rohstoffen die Ansiedlung und den Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten. Dies unterstreicht die heute geschlossene Vereinbarung“, sagte Walter Steiner, Vorsitzender des Bundesverband Keramische Rohstoffe e.V.“

Die Rahmenvereinbarung umfasst Abbauflächen innerhalb und außerhalb von Natura 2000. Sie sieht vor, dass für die geschützten Arten zum Beispiel kleine Wasserflächen geschaffen und erhalten werden. Falls erforderlich werden auch Umsiedlungen vorgenommen.



GOERG & SCHNEIDER

Tone · Schamotte · Massen

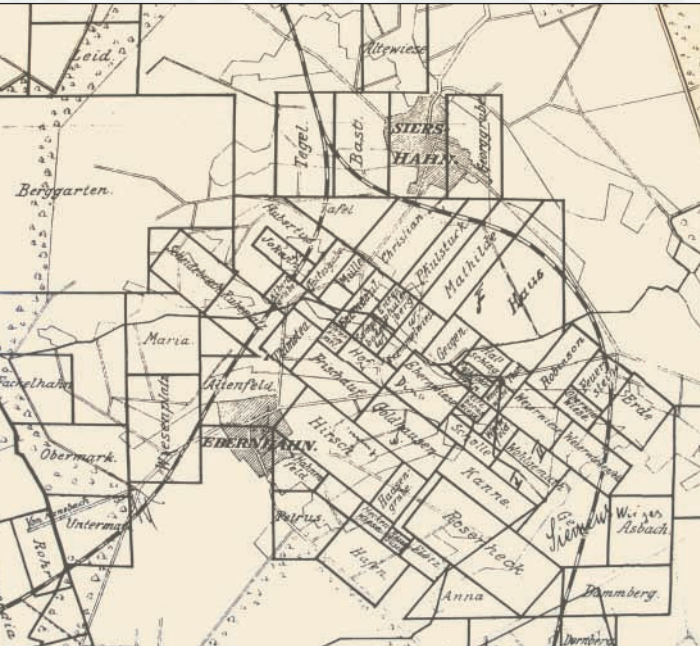


ALOYS JOS. MÜLLER GMBH & CO. KG · TONBERGBAU



Vom Guten das Beste

Am 27.4.1542 erließ der Herzog von Jülich-Kleve-Berg Wilhelm V eine Bergordnung. Dieses Schriftstück regelte detailliert den Bergbau im Herzogtum und bot die Rechtsgrundlage zu einer Verwaltungsstruktur, die über 250 Jahre Bestand hatte. Das Recht, Bodenschätze zu heben, war herzogliches (ursprünglich sogar königliches) Regal und resultierte aus der sogenannten Forsthoheit. Das Bergrecht hatte Vorrang vor dem Grundrecht (im Sinne von Grund u. Boden). Man konnte also mit Schürfrechten auf fremden Grund u. Boden belehnt werden. Dabei war es gleichgültig, ob sich die Belehnung auf Acker- oder Wiesenland, Busch oder Wald bezog. Der stolze Ausspruch "Wo Erz ist zu vermuten, steht uns das Schürfen frei" wurde bei den ehemals sehr selbstbewussten, teilweise hoch angesehenen Bergleuten des gesamten deutschen Sprachraumes bekannt (lediglich Königs- u. Dorfstraßen blieben von dem vorrangigen Bergrecht unberührt).



Belehnungen im Raum Siershahn-Ebernhahn. Viele der alten Belehnungsnamen finden sich heute noch in Flur- und Straßennamen.

Tonbelehnungen im Westerwald

Die alten Westerwälder Tonbelehnungen für bestimmte Tonbergwerksfelder verschafften die amtliche Berechtigung zur Tonaufsuchung und zur Tongewinnung. Sie resultieren noch aus der Zeit des Herzogtums Nassau. Diese erworbenen Berechtigungen wurden inzwischen mit amtlichen Urkunden nach den Bestimmungen des Bundesberggesetzes fortgeschrieben und ihre Fortgeltung bestätigt. Im gleichen Sinne wie das Bergwerkseigentum sind die Tonbelehnungen als Bergbauberechtigungen zu werten. Heute ist die Verleihung von Bergbauberechtigungen auf Ton nicht mehr möglich. Vielmehr gilt heute das Recht des sog. Grundeigentümerbergbaus, bei dem sich das Abbaurecht aus der Grundeigentümerposition ableitet. Wir unterscheiden folglich zwei Bergbauberechtigungen im Westerwald: Belehnungen und Grundeigentümerbergbau.

Für andere übertägig abgebaute Rohstoffe wie Kies, Sand, Torf oder Bims gelten landesrechtliche Vorschriften für Abgrabungen und nicht das Bergrecht.



Unter Bergrecht sind die Sondervorschriften für das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von Bodenschätzen zu verstehen. Das Bergrecht bildet die wesentliche rechtliche Grundlage für ordnungsgemäße bergbauliche Tätigkeiten. Da das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von Bodenschätzen in geologischer, technischer, sicherheitlicher und wirtschaftlicher Hinsicht Besonderheiten aufweisen, die in anderen Wirtschaftszweigen nicht vorkommen, war und ist eine eigenständige gesetzliche Regelung notwendig. Die Gewinnung von Rohstoffen kann nur dort erfolgen, wo eine Lagerstätte vorhanden ist. Der Bergbaubetrieb ist also standortgebunden und schreitet stetig fort. Diese dynamische Betriebsweise und die Gefährlichkeit bergmännischer Arbeiten sind der Grund dafür, dass seit altersher das Bergrecht auf Regelungen des Arbeitsschutzes und der Betriebssicherheit besonderes Gewicht legt. Schließlich ist übertägige Gewinnung zwangsläufig mit einer Inanspruchnahme der Erdoberfläche verbunden.



Einteilung der Bodenschätze

Das Bergrecht unterscheidet bergfreie und grundeigene Bodenschätze. Die bergfreien Bodenschätze leiten sich ab von der sogenannten Bergfreiheit. Sie hat ihre Wurzeln in Mittelalter. Schon damals wurde erkannt, dass die Gewinnung von Bodenschätzen oft nur möglich ist, wenn sie von den Grenzen des Grundeigentums unabhängig ist. Der Abbau ist durch die Lagerstätte vorgegeben, die nicht von Grundstücksgrenzen bestimmt wird. Das Eigentum an einem Grundstück erstreckt sich also nicht auf die bergfreien Bodenschätze. Die ausreichende Versorgung einer Gesellschaft mit mineralischen Rohstoffen kann bei besonders wertvollen Bodenschätzen nicht nur vom Willen des Grundeigentümers abhängig sein. Das Bergrecht als öffentlich-rechtliches Konzessionssystem mit Erlaubnisvorbehalt, erteilt demjenigen, der bergfreie Bodenschätze aufsuchen und gewinnen will, eine Bergbauberechtigung.

Bergfreie Bodenschätze

Zu den bergfreien Bodenschätzen zählen Stein- und Braunkohle, Stein- und Kalisalze, Erdöl und Erdgas, Blei, Eisen, radioaktive Erze, Gold, Kupfer, Silber, Zink, Zinn sowie Erdwärme und alle Bodenschätze im Bereich der Küstengewässer.

Grundeigene Bodenschätze

Grundeigene Bodenschätze sind die dem Grundeigentümer aus seiner Grundeigentümerposition zustehenden Bodenschätze. Hierzu zählen zum Beispiel Bentonit, Feldspat, Kaolin, Quarz, Quarzit und feuerfeste, säurefeste Tone und andere Bodenschätze. Es sind die bereits in der sogenannten Silvesterverordnung vom 31.12.1942 aufgeführten mineralischen Rohstoffe, die als Grundeigentümer-Bodenschätze unter das heutige Bundesberggesetz fallen. Die zitierte Silvesterverordnung unterstellte die wichtigsten Vorkommen aus dem volkswirtschaftlich bedeutsamen Steine- und Erden Bereich, insbesondere die feuerfesten und keramischen Rohstoffe, den berggesetzlichen Bestimmungen. Auch das Bundesberggesetz beschränkt seinen Geltungsbereich auf die Bodenschätze, denen aus volkswirtschaftlicher Sicht eine besondere Bedeutung beigemessen wird. An die Stelle der Bergbauberechtigung tritt das Grundeigentum. Aufsuchung, Gewinnung und Aufbereitung grundeigener Bodenschätze bedürfen der Zulassung durch die zuständige Behörde über das umfassende bergrechtliche Betriebsplanverfahren.

Das Thema Bergrecht wurde zusammen mit Dr. jur. Matthias Schlotmann, Geschäftsführer des BKR Bundesverband Keramische Rohstoffe e.V. bearbeitet.

In Deutschland gilt seit dem 1. Januar 1982 das Bundesberggesetz (vom 13. August 1980). Davor regelten die Länder den Bergbau mit eigenen Berggesetzen sowie zahlreichen Nebengesetzen. Ziel des Bundesberggesetzes ist die Sicherung der Rohstoffversorgung unter Berücksichtigung der Standortgebundenheit, der Lagerstättenschutz und der schonende Umgang mit Grund und Boden. Wesentlich ist auch die Gewährleistung der Sicherheit der Bergbaubetriebe und ihrer Beschäftigten sowie die Vorsorge gegen Gefahren für Personen und Sachgüter sowie der Ausgleich unvermeidbarer Schäden. Das Bundesberggesetz erfasst die bergbaulichen Tätigkeiten von der Erforschung der Lagerstätte bis zur Wiedernutzbarmachung der in Anspruch genommenen Oberfläche. Es gilt für das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen.

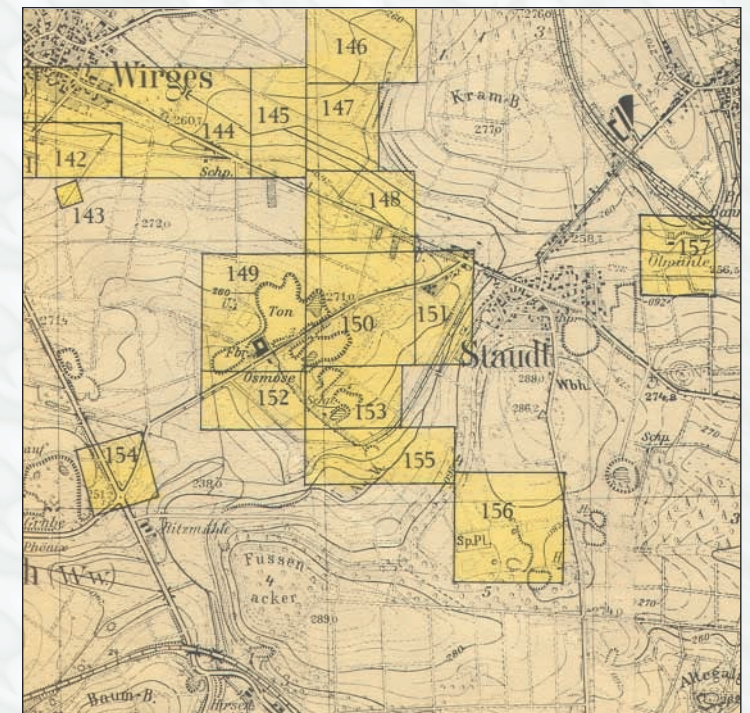


Foto 2006

Die Veränderung eines Tontagebaues innerhalb von 3 Jahren.



Foto 2009



Ausschnitt aus: Karte der Tonbelehnungen auf dem Westerwald. Markscheiderei des Oberbergamtes Rheinland-Pfalz, Bad Ems, 1961

Die Aufgaben der früheren Bergämter werden heute in den drei Bundesländern mit Anteilen am Westerwald von folgenden Behörden bzw. Ministerien wahrgenommen:

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Mainz: www.lgb-rlp.de Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Wiesbaden: w.hmuv.hessen.de, Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6, Arnsberg: www.bra.nrw.de

Europäischer Rohstofftag

(aus der Pressemitteilung des BKR vom 2. Juni 2009)
Auch 2009 nahmen auf Initiative der europäischen Rohstoffindustrie wieder Hersteller aus ganz Europa, sowie 5 außereuropäischen Ländern, am Europäischen Rohstofftag, der vom 15. – 17. Mai stattfand, teil. Aus den Reihen des Bundesverband Keramische Rohstoffe e.V. (BKR) beteiligten sich folgende Firmen mit verschiedenen Veranstaltungen:

Die Firma **Goerg & Schneider GmbH & Co.KG** aus Siershahn (Westerwald, Rheinland-Pfalz) beteiligte sich am Rohstofftag mit einem Schulprojekt zusammen mit der Berggartener Schule Siershahn. Unter fachmännischer Anleitung bepflanzten Schüler der 8. Klasse einen 30 Meter langen Lärm- und Sichtschutzwall mit ausgewählten Wildgehölzen.



Geschäftsführerin Martina Goerg und Schulleiter Oskar Rhensius helfen selbst bei der Bepflanzung mit.

Dies gehört zur Rekultivierungsmaßnahme der Grube "Gute Hoffnung" des Unternehmens **Goerg & Schneider**. Die Schüler waren mit großem Eifer dabei und auch Schulleiter Oskar Rhensius lobt die praktische Erfahrung, da sich praktisch erworbenes Wissen stärker in den Köpfen der Jugendlichen verfestigt. Durch ihre Arbeit lernten die Schüler auch, dass Rohstoffabbau und Naturschutz in Einklang zu bringen sind. Die Schüler haben sich vorab im Unterricht mit dem Tonabbau im Westerwald beschäftigt und wissen nun aus eigener Erfahrung, was mit Rekultivierung gemeint ist.

In der Firma **Aloys Josef Müller GmbH & Co.** in Siershahn erklärte man in der Grube „Richard“ bei Wallmerod 30 Kindern der 4. Klasse der Grundschule die Entstehung des Westerwälder Tons durch Verwitterung von Schiefer vor 30 bis 40 Millionen



Gruppenfoto mit dem geschäftsführenden Gesellschafter Helmut Müller (rechts)

Diese sowie die bisher erschienenen Ausgaben der Tonleiter finden Sie als pdf-files zum Download unter
▶ www.westerwald-ton.info

Thongrube.

Die **aufgeschlossene Grube Maiwiese** bei Niederahr, unweit der Westerwaldbahn, Stat. Wirges, Belehnung auf **gelben Thon** von 14400 Quadratmeter Flächengeh., sowie ein darin gelegenes, zum Abbau geeignetes Grundstück von 36 Ruthen wird am

Samstag, den 17. October d. J.,
Mittags 1 Uhr,

im **Stationsgebäude Siershahn** (Westerwaldbahn) zum Verkauf öffentlich ausgeteilt.
Auskunft erteilt

Bürgermeister **W. Schneider**
in **Hilgert, Post Ransbach.**

aus: Thonindustriezeitung 1891, Nr.41

Jahren. Viel Spaß brachte den Kindern am Ende der Veranstaltung das Einsammeln des Tons, den sie mit nach Hause nehmen durften. Viele der Kinder waren vom Tonbergbau derart begeistert, dass sie am Nachmittag zusammen mit ihren Eltern erneut den Tagebau besuchten.

Die Firma **Sibelco Deutschland GmbH** in Ransbach-Baumbach bot in ihrer Grube Petschmorgen in Moschheim eine Besichtigung dieser größten Tonabbaufläche im Westerwald an. Unter anderem führten sie ein Bohrgerät in Aktion vor. Frank Schäfer ließ es sich als Geschäftsführer nicht nehmen einige Führungen persönlich durchzuführen und dabei die Bedeutung des Rohstoffes Ton – auch für die Zukunft – noch einmal zu unterstreichen.



Das Bohrgerät der Sibelco Deutschland GmbH im Einsatz

Das Unternehmen **Stephan Schmidt KG** aus Dornburg hatte die Klassen 9 der Westerwaldschule Mengerskirchen zu Besuch. Die Schüler erlebten eine Führung durch die Grube und die Aufbereitungsanlage des Unternehmens. Durchgeführt wurde die Veranstaltung von Herrn Dipl. Ing. Feddern in dem Werk des Unternehmens in Maienburg.



Bei der Stephan Schmidt KG

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft
Westerwald-Ton e.V.
Bahnhofstraße 6 · 56068 Koblenz
Telefon 0261-12428
www.westerwald-ton.info
Email: info@westerwald-ton.info
Redaktion:
Hans-Georg Fiederling-Kapteinat
Layout, Grafik und Druck:
Venter Werbung + Druck,
Lautzenbrücken

Goerg & Schneider
GmbH & Co.KG

56427 Siershahn
Telefon 02623-6040

www.goerg-schneider.de
Dipl.-Ing. Hartmut Goerg

Dr. Ludwig GmbH
56235 Ransbach-Baumbach
Telefon 02623-80010
www.dr-ludwig-gmbh.de
Peter Ludwig

A.J.Müller GmbH & Co.KG
56427 Siershahn
Telefon 02623-961414
Reinhard Herbst

Sibelco Deutschland
56235 Ransbach-Baumbach
Telefon 02623-830
www.sibelco.de
Dipl.-Ing. Gerd Klemmer

Stephan Schmidt KG
65599 Dornburg-
Langendernbach
Telefon 06436-6090
www.schmidt-tone.de
Günther Schmidt

Walderdorffsche
Tongruben & Herz
GmbH & Co. KG
56412 Boden
Telefon 02602-92700
www.wth-ton.de
Dr. Joachim Herz